



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

92. Jahrgang

Ansbach, 2. Mai 2024

Nr. 5

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 147 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 151 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern
- 152 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Stellen im Bereich der digitalen Bildung im Regierungsbezirk Mittelfranken
- 154 Zweitausschreibung einer Abteilungsleitung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- 159 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke
- 161 Ausbildung Schulentwicklungsmoderation an Förderschulen in Mittelfranken
- 162 Ausbildung Externe Evaluation an Förderschulen in Mittelfranken
- 163 Neubesetzung einer Teilabordnung an das Kompetenzzentrum Künstliche Intelligenz der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Prüfungen

- 166 Zweite Staatsprüfung 2025 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II
- 168 Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2025 der Fachlehrkräfte nach der ZAPO-F II
- 170 Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2025
- 171 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2026 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Verschiedenes

- 173 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.;
Schulaktion, Schülerwettbewerb und Jugendbegegnungen 2024

Die in den Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen, z. B. Bewerberin/Bewerber, schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Stellenausschreibungen

Wichtige Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu verzichten. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.



<https://t1p.de/mfr-bewerbung>

Einer Bewerbung auf eine Rektorinnen- bzw. Rektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "Portfolioübersicht zur Vorqualifikation" zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahme nachweise bei.



<https://t1p.de/mfr-modul-a>

Bewerberinnen bzw. Bewerber, die das Modul A bereits nachgewiesen haben und darüber von der Regierung von Mittelfranken ein Anerkennungsschreiben erhalten haben, legen der Bewerbung eine Kopie des Anerkennungsschreibens bei. Ein erneutes Einreichen des Portfolios ist nicht notwendig.

Freiwerdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden ausschließlich im Bayerischen Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben.



<https://t1p.de/mfr-baymb1>

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung auf dem Dienstweg an die zuständige Regierung fest.

Die in einzelnen Stellenausschreibungen angegebenen Amtszulagen entsprechen zum Stand 01.12.2022 folgenden Beträgen: AZ¹ = 225,43 €, AZ² = 291,09 €

Alle Regierungen veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Niederbayern



Oberbayern



Oberfranken



Oberpfalz



Schwaben



Unterfranken



<https://t1p.de/mfr-ndb> <https://t1p.de/mfr-obb> <https://t1p.de/mfr-ofr> <https://t1p.de/mfr-opf> <https://t1p.de/mfr-sch> <https://t1p.de/mfr-ufr>

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter dem rechts angegebenen Link.



<https://t1p.de/mfr-dsgvo>

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Landkreis Erlangen-Höchstadt			

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ²	6602 Grundschule Adelsdorf	492
--	------------------------------	----------------------------	-----

Stellenummer: 40.2-5141-2-913

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Gebundener Ganzttag, Vorkurse

Landkreis Nürnberger Land			
----------------------------------	--	--	--

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6850 Mittelschule Lauf a. d. Pegnitz I	196
--	------------------------------	--	-----

Stellenummer: 40.2-5141-2-915

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Gebundener Ganzttag, Deutschklassen, Mittelschule mit Schwerpunkt Musik

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6861 Grundschule Röthenbach a. d. Pegnitz An der Seespitze	318
--	------------------------------	---	-----

Stellenummer: 40.2-5141-2-914

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Vorkurse

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Stadt Schwabach			

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6691 Karl-Dehm-Mittelschule Schwabach	371
--	------------------------------	---------------------------------------	-----

Stellenummer: 40.2-5141-2-916

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganztag, Deutschklassen, M-Klassen, Digitale Schule der Zukunft

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen			
--	--	--	--

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ²	6984 Grundschule Weißenburg i. Bay.	479
--	------------------------------	-------------------------------------	-----

Stellenummer: 40.2-5141-2-918

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Information zur Schule:

Offener Ganztag

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der

Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
...bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
...mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
...mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
...mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.12.2022): AZ¹ = 225,43 €/AZ² = 291,09 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern es nur eine Bewerbung gibt, die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer erneuten Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerbungen können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
8. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
9. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
10. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
11. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
12. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
13. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind.

Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben.

15. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.

16. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **16. Mai 2024**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **21. Mai 2024**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **24. Mai 2024**

Günther Schuster, Bereichsleiter

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern

Fachberatung

Zuständigkeitsbereich

Ernährung und Soziales,
Werken und Gestalten

Stadt Nürnberg

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-178

Voraussetzungen:

- Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit den Fächern Ernährung und Gestaltung bzw. Handarbeit und Hauswirtschaft in der Fächerverbindung
-

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bzw. Fachlehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
2. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Seminarleitung vereinbar.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts liegen muss, für das die Fachberatungsstelle ausgeschrieben wurde. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.
4. Für die Tätigkeit in der Fachberatung werden Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermächtigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019, AZ. III.5-BP7004-4b.72 879 (BayMBI. 2019, Nr. 384) gewährt.
5. Fachlehrkräfte in der Funktion der Fachberatung erhalten eine Stellenzulage nach Anlage 1 i. V. m. Anlage 4 Bayerisches Besoldungsgesetz - BayBesG.
6. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
7. Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ vom 22. April 2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 (BayMBI. 2021, Nr. 317).
8. Fachberatungsstellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern keine dienstlichen Gründe dagegensprechen.
9. Fachberatungsstellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
10. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

11. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **16. Mai 2024**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **21. Mai 2024**
- c) Termin bei der Regierung von Mittelfranken - SG 40.2.3 - mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **24. Mai 2024**

Günther Schuster, Bereichsleiter

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Stellen im Bereich der digitalen Bildung im Regierungsbezirk Mittelfranken

Planstelle	Besoldung	Einsatzbereich
Beratungsrektorin als Digitale Koordinatorin/ Beratungsrektor als Digitaler Koordinator (m/w/d) an der Regierung von Mittelfranken	A 13 + AZ ¹	Regierungsbezirk Mittelfranken

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-179

Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die fachliche Unterstützung beim Vollzug der Förderprogramme sowie die Koordinierung der Beraterinnen und Berater digitale Bildung auf Ebene der Staatlichen Schulämter.

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§ 114 LPO I) oder Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. Nachweis über das erfolgreiche Bestehen oder Nachweis über die aktuelle aktive Teilnahme an der Qualifizierung für die Beratung digitale Bildung - Qualifikationskonzept 2 gemäß KMS vom 25.03.2020, KMS vom 01.02.2021 und KMS vom 01.03.2021
- Mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 13
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- Erfahrungen in der fachlichen Unterstützung im Rahmen des Vollzugs von Förderprogrammen der digitalen Bildung

Es wird erwartet:

- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- Über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der Informationstechnischen Beratung und Fortbildung
- Erfahrungen in der Planung, Organisation und Durchführung von regionalen und überregionalen Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der digitalen Bildung

Zur Beachtung:

1. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß dem in der Ausschreibung angegebenen Lehramt. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
2. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstelle.
3. Die Funktion einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Fachberatung vereinbar.
4. Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/47 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegt.
5. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln. Bewerber mit bereits vorhandener und nachweisbarer Qualifizierung werden vorrangig vor den Bewerbern, die die Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung in den geforderten Bereichen bestätigen, berücksichtigt.
6. Die Beförderung in ein Amt als Beratungsrektor der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
7. Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
8. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
9. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
10. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Vorlagetermine:
Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **16. Mai 2024**
Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:
 1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, ggf. auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
 2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
 3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **23. Mai 2024** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Günther Schuster, Bereichsleiter

Zweitausschreibung einer Abteilungsleitung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum KMS vom 30.04.2024, Nr. IV.9-BP4113.0/68/74

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen die Stelle der Abteilungsleitung von

Abt. 3: Führung/Schul- und Personalentwicklung

neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend und erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 16, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern auf Lebenszeit verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) in den Besoldungsgruppen A 14 + AZ, A 15, A 15 + AZ, A 16 und Lehrkräfte (m/w/d), die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen gem. Art. 7 BayLBG mit mehrjähriger, nicht länger als drei Jahre zurückliegender Personalführungserfahrung an einer Schule.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „BG“ oder besser. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Zusammenarbeit
 - Führungsverhalten
 - Entscheidungsvermögen
 - Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft
 - Berufskennntnisse und ihre Erweiterung
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung.
- Nachweisbare Kenntnisse im Bereich „Digital Leadership“, z. B. durch die konkrete Umsetzung im Kontext der Schule und/oder durch den Besuch von einschlägigen Fortbildungen
- Fundierte spezifische und aktuelle theoretische Expertise im Bereich Personalführung und Personalentwicklung (nachgewiesen durch z. B. einschlägige Fachpublikationen, eigenständig erstellte Materialien für einschlägige Fortbildungen etc.)
- Nachgewiesene Erfahrungen im Bereich der Schulentwicklung
- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung, sowie Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

- Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung sowie in aktuellen Entwicklungen der Führungstheorie und zur kontinuierlichen konzeptionellen Umsetzung der sich für die Fortbildung von Lehrkräften und Führungskräften ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Die Funktion einer Abteilungsleiterin bzw. eines Abteilungsleiters an der Akademie Dillingen umfasst im Wesentlichen grundsätzlich folgende Aufgaben:

- Vorgesetzter aller Akademiereferentinnen und -referenten der Abteilung
- Mitglied in der Leitungsrunde der Akademie
- Mitwirkung bei der dienstlichen Beurteilung
- Führung von Dienstbesprechungen und Mitarbeitergesprächen
- Theoriebasierte konzeptionelle Ausrichtung sowie Koordination des Lehrgangs- und Leistungsangebots der Abteilung inklusive Online-Angeboten
- Qualitätssicherung und Evaluation des Lehrgangsangebots der Abteilung einschließlich der Kontrolle der Lehrgangsberichte
- Zusammenarbeit mit dem StMUK und dem ISB
- Fachliche, auf fundierter spezifischer und aktueller theoretischer Expertise basierende Beratung von Ref. IV.9 des StMUK in Themen der Personalentwicklung und Personalführung, beispielsweise durch Stellungnahmen zu wissenschaftlichen Gutachten der KMK
- Kontaktpflege mit externen Partnern und Universitäten in abteilungsspezifischen Angelegenheiten
- Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards im Bereich Lehrerfortbildung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich
- Inhaltliche Verantwortung der Homepage im eigenen Zuständigkeitsbereich
- Koordination von EU-Bildungsprogrammen im eigenen Zuständigkeitsbereich und ggf. Abstimmung mit den anderen Abteilungsleitungen

Mit der Leitung von Abteilung 3 sind derzeit zudem folgende Aufgaben verbunden:

- Verantwortung für die Halbjahresprogramme (Personalführung)
- Ansprechpartner Schulentwicklung

Mit der Leitung der Abteilung 3 ist die Leitung der Organisationseinheit 3.1 (Personalführung und -entwicklung) und damit anteilig auch die Tätigkeit als Akademiereferentin bzw. -referent mit folgendem Profil verbunden:

3.1: Personalführung und -entwicklung (alle Schularten)

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung v. a. in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Entwicklung von neuen Fortbildungsformaten und -themen für die Abteilung
- Identifikation und Vorqualifikation: Nachwuchsführungskräfte, Funktionsinhaber mit erster Führungserfahrung (Modul A)
- Berufliche Weiterentwicklung: Fortbildung erfahrener Schulleiterinnen und Schulleiter und der Schulaufsicht (Modul C)
- Koordination der Lehrgangsformate „Schulleitung als Herausforderung – Orientierungskurs mit Assessmentaufgaben“ sowie „Schule verantwortlich mitgestalten“ (Phase I/Modul A – in Kooperation mit der RLFB)

- Konzeption und Durchführung von Schulleiterkongressen bzw. Schulleitertagen sowie Schulaufsichtssymposien für Führungskräfte aller Schularten, auch in Zusammenarbeit mit der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Zu den weiteren Aufgaben der zukünftigen Akademiereferentin bzw. des zukünftigen Akademiereferenten gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum und der Stabsstelle *Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional* der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, der Qualitätsagentur am Landesamt für Schule, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Nach Absprache kann im Rahmen der aktuell an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen gültigen Dienstvereinbarung zur flexiblen Wohnraum- und Telearbeit die Arbeitsleistung in einem bestimmten Umfang im häuslichen Bereich erbracht werden.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern: www.familienpakt-bayern.de

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:
<https://t1p.de/Datenschutz-Dillingen>



Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBI. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. 2021 Nr. 272) und das KMS Nr. II.5-BP4010.2/40/14 vom 27.03.2024).

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das auf der betreffenden Stelle (für sie) höchstmögliche statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die dieses Statusamt nicht innehaben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen¹, Kopie der aktuellen

¹ Bei Lehramt berufliche Schulen nur der Zweiten Staatsprüfung

dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/68/74 bis **spätestens 17.05.2024** auf dem Dienstweg in elektronischer Form per OWA zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen**
(alp@schulen.bayern.de)

sowie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus**
Abteilung IV, Referat IV.9
(km.a4r9@schulen.bayern.de)

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich bzw. vorab in digitaler Form per (verschlüsselter) E-Mail (mit verschlüsseltem Anhang) an ariane.hermann@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Regenfuß (Tel.: 089 2186-1895) gerne zur Verfügung.

Sylvia Gürtner, Ministerialrätin

Anmerkung der Regierung:

Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen zeitgleich an die Regierung von Mittelfranken, Bereich 4 - Schulen, Promenade 27, 91522 Ansbach bis spätestens **17. Mai 2024** per E-Mail an anika.eibl@reg-mfr.bayern.de zu richten.

Günther Schuster, Bereichsleiter

Stellenausschreibungen an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Wichtige Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu verzichten. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.



<https://t1p.de/mfr-fs-bewerbung>

Einer Bewerbung auf eine Rektorinnen- bzw. Rektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "Portfolioübersicht zur Vorqualifikation" zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahmenachweise bei.



<https://t1p.de/mfr-fs-modul-a>

Bewerberinnen bzw. Bewerber, die das Modul A bereits nachgewiesen haben und darüber von der Regierung von Mittelfranken ein Anerkennungs schreiben erhalten haben, legen der Bewerbung eine Kopie des Anerkennungs schreibens bei. Ein erneutes Einreichen des Portfolios ist nicht notwendig.

Freiwerdende Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen und beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus werden ausschließlich im Bayerischen Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben.



<https://t1p.de/mfr-baymb1>

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung auf dem Dienstweg an die zuständige Regierung fest.

Alle Regierungen veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Niederbayern



Oberbayern



Oberfranken



Oberpfalz



Schwaben



Unterfranken



<https://t1p.de/mfr-ndb> <https://t1p.de/mfr-obb> <https://t1p.de/mfr-ofr> <https://t1p.de/mfr-opf> <https://t1p.de/mfr-sch> <https://t1p.de/mfr-ufr>

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter dem rechts angegebenen Link.



<https://t1p.de/mfr-dsgvo>

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Planstelle	Besoldung	Schulnummer	Schule	Schüler/Klassen Kinderzahl/SVE
Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor (m/w/d)	A 15	6314	SFZ Herrieden Wolfhard-Schule	215/17 20/2
Geschäftszeichen: 41-5341-2-217				
Voraussetzungen:				
- Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkte: Sprache, Lernbehindertenpädagogik oder Pädagogik bei Verhaltensstörungen				
Informationen zur Schule:				
Offener Ganzttag, Schulsozialpädagogik, Klassen für Kranke, SVE-Gruppen in privater Trägerschaft				

Zur Beachtung:

- Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Lehrkräfte beim Freistaat Bayern (unbefristet beschäftigte Lehrkräfte oder Beamte/Beamtinnen (w/m/d)) in Betracht, die die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen in der geforderten Fachrichtung aufweisen.
- Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
- Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber (m/w/d) zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.
- Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter (m/w/d) und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter (m/w/d) auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
- Die Bewerberin/Der Bewerber (m/w/d) muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom

18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen. Die in der Ausschreibung angegebenen Mindestanforderungen sind Voraussetzung für die Beförderung in Funktionsämtern.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber (m/w/d) im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Förderschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
8. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
9. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern (m/w/d) wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
10. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
11. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ eine entsprechende Erklärung abzugeben; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
- Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
14. Um die Stellenbesetzungen im vorgegebenen Zeitrahmen abschließen zu können, wird von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Lehrkräften mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, ein Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020 Az.: VI.7-BP 9009-7b.20 077).
15. Vorlagetermine:
Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **16.05.2024** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **23.05.2024** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Günther Schuster, Bereichsleiter

Ausbildung Schulentwicklungsmoderation an Förderschulen in Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 29.04.2024; Gz. 5341-2-215

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zur Verstärkung unseres Unterstützungssystems „**Schulentwicklungsmoderation**“ suchen wir interessierte und geeignete Kolleginnen und Kollegen.

Der Einsatz als Schulentwicklungsmoderatorin oder Schulentwicklungsmoderator stellt ein spannendes und bereicherndes Aufgabenfeld dar.

Interessierte Kolleginnen und Kollegen erhalten eine wertige Ausbildung anhand von Fortbildungsmodulen der Regionalen Lehrerfortbildung.

Wir suchen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, die

- nachgewiesene Kompetenzen in Unterricht und Erziehung,
- sicheres Auftreten,
- Teamfähigkeit,
- ausgeprägte kommunikative Kompetenzen,
- Fähigkeiten zur Gestaltung wohlwollender und sensibler Interaktionen mit den unterschiedlichen Zielgruppen und
- eine Verwendungseignung in der letzten dienstlichen Beurteilung für mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 aufzeigen.

Wir bieten:

- hinsichtlich der individuellen beruflichen Weiterentwicklung unterstützende Ausbildungsbau-
steine
- Einblicke in unterschiedliche pädagogische, organisatorische und konzeptionelle Ausgestal-
tung der mittelfränkischen Förderschullandschaft
- Gewährung von Honoraren (Schulentwicklungsmoderation)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an
Frau Hoßbach, Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach.
Telefon: 0981 53-1604 oder per Mail: maike.hossbach@reg-mfr.bayern.de.

Über Ihre Bewerbung freuen wir uns bis zum **07.06.2024**.

Diese übermitteln Sie auf dem Dienstweg. Ihre Schulleitung wird um eine kurze Stellungnahme gebeten.

Günther Schuster, Bereichsleiter

Ausbildung Externe Evaluation an Förderschulen in Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 29.04.2024; Gz. 5341-2-216

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zur Verstärkung unserer Unterstützungssysteme „Externe Evaluation“ suchen wir interessierte und geeignete Kolleginnen und Kollegen.

Die Mitarbeit in der Externen Evaluation stellt ein spannendes und bereicherndes Aufgabenfeld dar.

Interessierte Kolleginnen und Kollegen erhalten eine wertige Ausbildung anhand von Fortbildungsmodulen an der ALP Dillingen.

Wir suchen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, die

- nachgewiesene Kompetenzen in Unterricht und Erziehung,
- sicheres Auftreten,
- Teamfähigkeit,
- ausgeprägte kommunikative Kompetenzen,
- Fähigkeiten zur Gestaltung wohlwollender und sensibler Interaktionen mit den unterschiedlichen Zielgruppen und
- eine Verwendungseignung in der letzten dienstlichen Beurteilung für mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 aufweisen.

Wir bieten:

- hinsichtlich der individuellen beruflichen Weiterentwicklung unterstützende Ausbildungsbau-
steine
- Einblicke in unterschiedliche pädagogische, organisatorische und konzeptionelle Ausgestal-
tung der mittelfränkischen Förderschullandschaft
- Gewährung von Anrechnungsstunden (3 - 7 Stunden)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an
Frau Hoßbach, Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach.
Telefon: 0981 53-1604 oder per Mail: maike.hossbach@reg-mfr.bayern.de .

Über Ihre Bewerbung freuen wir uns bis zum **07.06.2024**.

Diese übermitteln Sie auf dem Dienstweg. Ihre Schulleitung wird um eine kurze Stellungnahme gebeten.

Günther Schuster, Bereichsleiter

Neubesetzung einer Teilabordnung an das Kompetenzzentrum Künstliche Intelligenz der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum KMS vom 26.04.2024, Nr. IV.9-BP4113.0/81/1

Zum 1. September 2024 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Teilabordnung im Umfang von ca. 50 % in

Organisationseinheit 6.2: Kompetenzzentrum Künstliche Intelligenz

- befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre - neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern auf Lebenszeit verbeamtete Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen in den Besoldungsgruppen A 13 und A 13 + AZ sowie der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder beruflichen Schulen in den Besoldungsgruppen A 13 und A 14 und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Lebenszeitverbeamtung bzw. Übernahme ins unbefristete Beschäftigungsverhältnis.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Ein Gesamtprädikat von „UB“ oder besser in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskennnisse und ihre Erweiterung
- Auf dem eigenen Unterricht basierende Erfahrungen im fachdidaktischen medienpädagogischen Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI), nachgewiesen z.B. durch entsprechende Unterrichtsbeispiele, -konzepte bzw. -materialien oder eine Tätigkeit als Referentin bzw. Referent in der Lehrerfortbildung
- Fundierte fachliche Kompetenzen in den theoretischen Grundlagen der KI, nachgewiesen z.B. durch eine entsprechende Schwerpunktsetzung während des Studiums, eine Teilnahme an einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen oder eine Tätigkeit als Referentin bzw. Referent in der Lehrerfortbildung
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung

Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Ein erfolgreiches Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich

- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung im folgenden Bereich bzw. für folgende Zielgruppe:

Entwicklung, Organisation und Durchführung von allgemeinen Fortbildungen für Lehrkräfte aller Schularten für den fachübergreifenden Unterrichtseinsatz von Werkzeugen, die auf KI-Technologien basieren.

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Servicedienstleistungen innerhalb der ALP bei Fragen des Einsatzes von KI-Technologien im Lehrgangsgeschehen
- Beratung des StMUK bei grundsätzlichen Fragen des schulischen Einsatzes von Werkzeugen, die auf KI-Technologien basieren
- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum und der Stabsstelle *Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional* der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Nach Absprache kann im Rahmen der aktuell an der ALP gültigen Dienstvereinbarung zur flexiblen Wohnraum- und Telearbeit die Arbeitsleistung in einem bestimmten Umfang im häuslichen Bereich erbracht werden.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern: www.familienpakt-bayern.de

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:
<https://t1p.de/Datenschutz-Dillingen>



Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBl. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 272) und das KMS Nr. II.5-BP4010.2/40/14 vom 27.03.2024).

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen¹, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9- BP4113.0/81/1 bis **13. Mai 2024** auf dem Dienstweg in elektronischer Form per OWA zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen**
(alp@schulen.bayern.de)

sowie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus**
Abteilung IV, Referat IV.9
(km.a4r9@schulen.bayern.de)

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich bzw. vorab in digitaler Form per (verschlüsselter) E-Mail (mit verschlüsseltem Anhang) an ariane.hermann@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr Dr. Glaser (Tel.: 089/2186-1626) gerne zur Verfügung.

Dr. Moritz Glaser, Oberstudienrat

¹ Bei Lehramt berufliche Schulen nur der Zweiten Staatsprüfung

Anmerkung der Regierung:

Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen zeitgleich an die Regierung von Mittelfranken, Bereich 4 - Schulen, Promenade 27, 91522 Ansbach bis spätestens **13. Mai 2024** per E-Mail an Vorzimmer.Bereich4@reg-mfr.bayern.de zu richten.

Günther Schuster, Bereichsleiter

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung 2025 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. Januar 2024, Az. III.3-BS7154.0/2/43 (BayMBI. 2024, Nr. 31)

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2025 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ab, die im September 2023 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen nach den Bestimmungen der Lehramtsprüfungsordnung I vom 7. November 2002 (oder frühere Fassungen) oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen oder für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, sowie die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Garching, Regenstauf, Röthenbach a. d. Pegnitz und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 20. Januar 2025 bis 6. Juni 2025,
Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jeder Prüfungsteilnehmerin bzw. jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin bzw. dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
 - 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 10. März 2025 bis 30. Mai 2025,
 - 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 10. Juni 2025 bis 13. Juni 2025.
In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 11. April 2024 bis zum 11. Oktober 2024.
4. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2023 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 7. Januar 2025 able-

gen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter haben der örtlichen Prüfungsleiterin bzw. dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2025 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2024 abgelegt und bestanden haben.

- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 2. Juli 2024,
 - 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
 - 5.1.3 Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), die zuletzt durch Verordnung vom 19. September 2023 (GVBl. S. 570) geändert worden ist, sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden – hinreichend aussagekräftigen – amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen, ohne diesen überzukompensieren (Wettbewerb).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach einer ggf. später erfolgenden Feststellung der Schwerbehinderung, Gleichstellung oder Feststellung gemäß § 54 Abs. 3 APO bei der zuständigen Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Stefan Graf, Ministerialdirektor

Hinweis der Regierung:

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den betreffenden Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern an ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Dirk Vollmar
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes bei der
Regierung von Mittelfranken

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2025 der Fachlehrkräfte nach der ZAPO-F II**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. Januar 2024, Az. III.3-BS7170.0/9/27 (BayMBl. 2024, Nr. 32)**

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2025 der Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrkräfte (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (GVBl. S. 562, 1997 S. 23, BayRS 2038-3-4-8-10-K), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 23. November 2022 (GVBl. S. 685) geändert worden ist, in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 313) geändert worden ist, und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung wird zugelassen, wer sich im Schuljahr 2024/2025 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom 11. April 2024 bis 11. Oktober 2024. Die schriftliche Hausarbeit ist bei der Seminarleiterin/dem Seminarleiter einzureichen. Diese/Dieser meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom 20. Januar 2025 bis 6. Juni 2025 statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin/dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 14. April 2025 statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom 10. Juni 2025 bis 13. Juni 2025 statt.
 - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2025, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 1. August 2025 festgelegt.
 - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.

4. Wiederholung der Qualifikationsprüfung

4.1 Die Meldung hat spätestens zu erfolgen:

4.1.1 Falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: 2. Juli 2024

4.1.2 Falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

4.2 Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

5. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), die zuletzt durch Verordnung vom 19. September 2023 (GVBl. S. 570) geändert worden ist, sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden – hinreichend aussagekräftigen – amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen, ohne diesen überzukompensieren (Wettbewerb).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach einer ggf. später erfolgenden Feststellung der Schwerbehinderung, Gleichstellung oder Feststellung gemäß § 54 Abs. 3 APO bei der zuständigen Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Stefan Graf, Ministerialdirektor

Hinweis der Regierung:

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den betreffenden Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern an ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Dirk Vollmar
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes bei der
Regierung von Mittelfranken

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2025

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. Dezember 2023, Az. III.3-BS7176.0/6/27 (BayMBI. 2024, Nr. 16)

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Qualifikationsprüfung 2025 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), zuletzt geändert durch § 3 der Verordnung vom 23. November 2022 (GVBl. S. 685), für diejenigen Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter durch, die im September 2023 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LfB und hat Wettbewerbscharakter.

1. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen,
 - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
 - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
 - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
2. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 1d).
3. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom 20. Januar 2025 bis 6. Juni 2025 statt.
4. Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 10. Juni 2025 bis 13. Juni 2025 statt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 14. April 2025 statt.
6. Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2025, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 1. August 2025 festgelegt.
7. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. September 2023 (GVBl. S. 570), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden – hinreichend aussagekräftigen – amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen, ohne diesen überzukompensieren (Wettbewerb).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach einer ggf. später erfolgenden Feststellung der Schwerbehinderung, Gleichstellung oder Fest-

stellung gemäß § 54 Abs. 3 APO bei der zuständigen Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Stefan Graf, Ministerialdirektor

Hinweis der Regierung:

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den betreffenden Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern an ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Dirk Vollmar
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes bei der
Regierung von Mittelfranken

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2026 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. Februar 2024, Az. VI.2-BS9153.0/2/5

(Veröffentlichung BayMBl. 2024 Nr. 123 vom 06.03.2024)

1. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2024 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2026 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428) in der jeweils gültigen Fassung teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 17. Juni 2024 bis Freitag, 19. Juli 2024 und von Montag, 14. Oktober 2024 bis Freitag, 14. Februar 2025 an den Seminar-schulen,
 - die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 28. April 2025 bis Freitag, 18. Juli 2025 an den Einsatzschulen,
 - die Kolloquien in der Zeit von Montag, 22. September 2025 bis Freitag, 24. Oktober 2025,
 - die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 22. September 2025 bis Freitag, 24. Oktober 2025.
2. Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2024 begonnen und durch Erste Staatsprüfung oder anerkanntes universitäres Zertifikat ein Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abzulegen. Die Prüfungslehrprobe ist zu den in Nr. 1, Spiegelstrich 1 oder 2 genannten Zeiträumen, die mündliche Prüfung zu dem in Nr. 1, Spiegelstrich 4 genannten Zeitraum zu absolvieren.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung bzw. ein universitäres Zertifikat in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

3. An der Zweiten Staatsprüfung Februar 2026 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2025 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit von Montag, 28. April 2025 bis Freitag, 18. Juli 2025 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Nr. 1.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis zum 14. Februar 2025 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 13. Dezember 2024 zu richten.

4. Zur Zweiten Staatsprüfung Februar 2026 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals im Februar 2025 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2025 bestanden haben, sich bis spätestens 28. Februar 2025 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Kandidatinnen und Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter Nr. 1 genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit von Montag, 28. April 2025 bis Freitag, 18. Juli 2025 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Martin Wunsch, Ministerialdirigent

Verschiedenes

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.; **Schulaktion, Schülerwettbewerb und Jugendbegegnungen 2024**

Der Landesverband Bayern im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. informiert über seine landesweite **Schulaktion 2024** unter dem Motto „**Gemeinsam für den Frieden**“.

Ziel der friedenspädagogischen Arbeit des Volksbundes ist es, Jugendliche und junge Erwachsene über die aktive Auseinandersetzung mit den Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft zu Friedensliebe, Völkerverständigung und bewusster Auseinandersetzung mit der Geschichte zu ermuntern.

Dafür bietet der Volksbund zahlreiche Aktivitäten an. Schulprojekte auf Kriegsgräberstätten im In- und Ausland, pädagogisches Material für den Schulunterricht (Module, Handreichungen, Ausstellungen), Klassenfahrten zu den Jugendbegegnungsstätten, Internationale Jugendbegegnungen in den Ferien und vieles mehr! Informationen zu den vielfältigen Bildungsangeboten können online unter <https://t1p.de/volksbund-jugend-und-bildung> abgerufen werden.



Ganz im Sinne seines Mottos „Erinnern für die Zukunft - Arbeit für den Frieden“ führt der Volksbund jährlich ca. 40 Jugendcamps mit 2000 Teilnehmenden in ganz Europa durch. In den Camps kommen Jugendliche aus der ganzen Welt zusammen und nehmen zwei Wochen lang an einem Programm teil, das sich auf vier Grundpfeiler stützt: Historisch-politische und friedenspädagogische Bildung, aktive Arbeit auf einer der Kriegsgräberstätten, Kultur- und Freizeitprogramm und gelebte Völkerverständigung durch sprachlichen, kulturellen und freundschaftlichen Austausch. Infos dazu stehen unter <https://t1p.de/volksbund-jugendbegegnungen> zur Verfügung.



Des Weiteren findet im Jahr 2024 ein Schülerwettbewerb zum Thema „**Wege zum Frieden – Unser Beitrag zu einem friedlichen Miteinander**“ statt. An dem Schülerwettbewerb können sich Schülerinnen und Schüler aller Schularten in Bayern beteiligen. Es sind sowohl Gemeinschaftsbeiträge als auch Arbeiten einzelner Schülerinnen und Schüler willkommen. Einsendeschluss für die Beiträge ist der 15. Februar 2025. Für die drei ersten Plätze gibt es Geldpreise im Gesamtwert von 1500 Euro sowie Sonderpreise für weitere herausragende Beiträge. Details zu diesem Wettbewerb können unter <https://t1p.de/volksbundbayern-schuelerwettbewerb2024> abgerufen werden.



Die Bedeutung der Kriegsgräberstätten als Mahnmale für den Frieden hat der ehemalige EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker treffend formuliert: „**Wer an Europa zweifelt, wer an Europa verzweifelt, der sollte Soldatenfriedhöfe besuchen**“. Die Aufgabe des Volksbundes ist der Erhalt dieser Kriegsgräberstätten – auf denen nicht nur gefallene Soldaten, sondern auch zahlreiche zivile Tote und Opfer des NS-Regimes ruhen -, um sie zu **Lernorten der Geschichte** weiterzuentwickeln und in die Zukunft zu wirken.

Für seine Bildungsarbeit, die von der Kultusministerkonferenz uneingeschränkt empfohlen wird, wurde der Volksbund mit dem Prädikat „Wertebotschafter“ ausgezeichnet.

Der Volksbund finanziert seine Arbeit überwiegend aus Spenden und bittet daher, mit den Schülerinnen und Schülern eine interne Schulsammlung durchzuführen oder sich an dem Gedenkkerzenverkauf des Volksbundes zu beteiligen. Zu Möglichkeiten und Ablauf beraten gerne die Bezirksgeschäftsstellen (Bezirksverband Mittelfranken, Siemensstr. 1, 90459 Nürnberg, Tel.: 0911 447705, Fax: 0911 4469654, E-Mail: bv-mittelfranken@volksbund.de).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kerstin Engelhardt-Blum
Regierungspräsidentin von Mittelfranken
Bezirksvorsitzende

Günther Schuster
Bereichsleiter
Leiter des Bereichs Schulen bei der Regierung von Mittelfranken